

Dringliche Interpellation CVP-Fraktion vom 29. November 2010

## Turnhallenproblem im Riethüsli

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2010

Im Zusammenhang mit der im Februar 2009 eingestürzten Dreifachsporthalle des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS) stellt die CVP-Fraktion der Regierung in einer dringlichen Interpellation verschiedene Fragen zum aktuellen Stand und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des geplanten Wiederaufbaus. Sie wiederholt dabei die bereits von Peter Boppert-Andwil am 29. August 2010 in der Einfachen Anfrage 61.10.26 eingereichten Anliegen.

Die Regierung antwortet auf die in beiden Vorstössen weitgehend gleichlautenden Fragen wie folgt:

1. Das Baudepartement hat den raschen Wiederaufbau der Dreifachsporthalle des GBS in den vergangenen Monaten zügig und zielgerichtet vorangetrieben. Allerdings wird das Projekttempo weitestgehend durch die noch laufenden straf- und haftungsrechtlichen Abklärungen bestimmt. Gemäss der zuständigen Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen wird das erste Gutachten der EMPA bis im Dezember 2010 ergänzt. Der Entscheid des Untersuchungsamtes, ob und zu welchem Zeitpunkt der Schadenplatz für einen Wiederaufbau freigegeben werden kann, fällt voraussichtlich im April 2011. Es besteht dabei ein erhebliches Risiko, dass der Wiederaufbau durch das aufwändige Rechtsverfahren weiter verzögert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung dem Kantonsrat anfangs 2010 die Erstellung eines Sporthallenprovisoriums vorgeschlagen. Der Kantonsrat ist auf die entsprechende Vorlage aber nicht eingetreten.

Die vom Baudepartement in den vergangenen Monaten veranlassten Schritte zum Wiederaufbau der Dreifachsporthalle lassen sich im Einzelnen wie folgt zusammenfassen:

- Im Dezember 2009 wurde das Gutachten der EMPA über die Schadensursache dem Baudepartement zur Verfügung gestellt. Gestützt auf dieses Gutachten eruierte das Baudepartement in der Folge alle möglichen Haftpflichtigen für den eingetretenen Schaden. Drei dieser möglicherweise Haftpflichtigen sind bei der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) versichert.
- Mitte Juni 2010 willigte die Zürich nach diversen Verhandlungen mit dem Baudepartement in die Akontozahlung von 2 Mio. Franken ein, obwohl die konkreten Schadenverursacher rechtlich noch nicht feststehen. Die Regierung nahm am 29. Juni 2010 die Akontozahlung der Zürich zur Kenntnis und beauftragte das Baudepartement, mit diesen finanziellen Mitteln den Wiederaufbau der eingestürzten Dreifachsporthalle soweit rechtlich möglich voranzutreiben.
- Am 23. August 2010 konnten der zuständige Projektleiter des Baudepartementes und der die Bestandesaufnahme leitende externe Bauingenieur den gesperrten Schadenplatz dank einer ausserordentlichen Bewilligung des Untersuchungsamtes erstmalig begehen. In der Folge wurde das für die Detailaufnahme der einzelnen Bauteile erforderliche Planerteam zusammengestellt. Dieses erstellt seit Mitte Oktober 2010 eine detaillierte Bestandesaufnahme der noch vorhandenen Bausubstanz und dokumentiert die festgestellten Schäden. Gestützt darauf wird der mutmassliche Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau erstellt, der voraussichtlich Ende 2010 vorliegt.

2. Das Tempo des Wiederaufbaus der Dreifachsporthalle des GBS wird weitgehend durch die noch laufenden straf- und haftungsrechtlichen Abklärungen bestimmt. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist es unvermeidbar, dass straf- und zivilrechtliche Verfahren mit grossen finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen eine längere Zeit beanspruchen.
3. Auf das straf- und zivilrechtliche Verfahren hat die Regierung keinen Einfluss. Die Verhandlungen mit der Zürich über eine Akontozahlung verliefen bis anhin zufriedenstellend. Für die weiteren Verhandlungen sind aber gesicherte Angaben über die Gesamthöhe des entstandenen Schadens unabdingbar. Die Regierung ist zuversichtlich, dass mit der Zürich eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Gesamtschadenregulierung getroffen werden kann.
4. Die Höhe des Gesamtschadens hängt neben den Folgekosten für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs vor allem von den Kosten für den Wiederaufbau ab. Der mutmassliche Kostenvoranschlag für die neue Dreifachsporthalle liegt voraussichtlich Ende 2010 vor. Die bis Ende September 2010 aufgelaufenen Kosten (Aufräummassnahmen, Anschaffung von Sportgeräten, Transportkosten, Raummieten für Turnprovisorien) belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Franken. Künftig kostet die Aufrechterhaltung des provisorischen Sportunterrichts jährlich rund 0,5 Mio. Franken. Für alle direkten Folgekosten aus dem Schadensereignis müssen die Haftpflichtigen beziehungsweise deren Versicherung aufkommen.
5. Der Wiederaufbau der Dreifachsporthalle setzt in jedem Fall voraus, dass das Untersuchungsrichteramt den Schadensplatz freigibt, die Finanzierung geregelt ist und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Dementsprechend ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, einen verbindlichen Terminplan mit dem voraussichtlichen Bezugstermin festzulegen. Das Baudepartement wird sich aber auch künftig mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Wiederaufbau so rasch als möglich realisiert werden kann. Der Projektfortschritt hängt jedoch entscheidend von verschiedenen externen Faktoren ab, die das Baudepartement nicht zu beeinflussen vermag.